

**Hinweise des bischöflichen Ordinariats zu Palmbuschen / Osterkerzen / Segnung von Speisen in der Osterzeit etc.**

**Nach der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20. März 2020 ist...**

**Das Verlassen der eigenen Wohnung (ist) nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt.**

Vollständige Allgemeinverfügung <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2020-152/>

**Auf Grund dessen hält es der ständige Vertreter des apostolischen Administrators, Herr Domkapitular Harald Heinrich im Schreiben vom 31.03.2020 nicht für möglich, Osterkerzen, Palmbuschen oder den Pfarrbrief in der Gemeinde zu verteilen.**

Auch ist es **nicht** möglich eigene Palmbuschen, Osterspisen oder Osterkerzen in der Kirche zu hinterlassen damit diese dort gesegnet werden.

Es sollten „keine derartigen Aktionen in öffentlichen Räumen stattfinden“.

Auf der Homepage des Bistums <https://bistum-augsburg.de/Hauptabteilungen/Hauptabteilung-VI/Gottesdienst-und-Liturgie/Gottesdienste/Hausgottesdienste>

finden Sie Hausgottesdienste für jeden Tag, auch zum Palmsonntag und zum Ostermahl, mit Gebeten zur Segnung der Osterkerze und der Speisen.

Damit Sie sich durch diese Symbole ein wenig mit der ganzen Kirche und allen Gläubigen verbunden fühlen können.

Wortlaut der Weisung hier: [https://bistum-augsburg.de/Media/Files/03\\_31-Hinweise-COVID-19-zu-Palmbuschen-Osterkerzen-Segnung-von-Speisen-in-der-Osterzeit-etc](https://bistum-augsburg.de/Media/Files/03_31-Hinweise-COVID-19-zu-Palmbuschen-Osterkerzen-Segnung-von-Speisen-in-der-Osterzeit-etc)